

Beschlussvorlage	6895/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Änderung der Schließzeit der musealen Einrichtung EifelTotal und Deutsches Schieferbergwerk in der Saison 2022/2023		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Schließzeit der musealen Einrichtungen EifelTotal und Deutsches Schieferbergwerk in der Saison 2022/2023 auf den Zeitraum vom 02. November 2022 bis einschließlich 15. März 2023 zu erweitern.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat, sowohl den Adventmarkt in der Genovevaburg und die Möglichkeit der Trauungen zuzulassen.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat aufgrund der öffentlichen Diskussion um die Energieversorgungslage einen Verwaltungsstab „Energieversorgungslage“ gebildet. In der 4. Sitzung dieses Verwaltungsstabes am 08.08.2022 wurde u.a. der Vorschlag vom Fachbereich 1 unterbreitet, die Überprüfung der Erweiterung der Schließzeiten in den musealen Einrichtungen EifelTotal und Deutsches Schieferbergwerk über den Winter 2022/2023 zu prüfen und anschließend vorzustellen.

Der Fachbereich 1 hat im Anschluss an diese Sitzung, verschiedene Varianten der Erweiterung der Schließzeit über die übliche Schließzeit vom 15.01 – 15.02 hinaus geprüft.

Es wurden die nachfolgend aufgeführten Schließzeitmodell erarbeitet und geprüft.

1. Gleichsetzung der Schließzeit der beiden Einrichtungen mit der Schließzeit von den Erlebniswelten Grubenfeld (02.11.2022 bis 15.03.2023)
2. Neben der bereits durch die Behördenleitung verfügte Schließung der Außenstellen zwischen Weihnachten und Neujahr die Einrichtungen auch für die Zeit bis 15.01.2023 geschlossen zu lassen und erst ab dem 15.02.2023 wieder zu öffnen.
3. Die beiden Einrichtungen EifelTotal und Deutsches Schieferbergwerk vom 02.11.2022 bis einschließlich 15.03.2023 nur freitags, samstags und sonntags zu öffnen, damit den Bürgern die Möglichkeit einer Freizeitgestaltung möglich ist.

In der Sitzung des Verwaltungsstabes „Energieversorgungslage“ vom 29.08.2022, wurde einstimmig festgelegt, die beiden Einrichtungen analog zu den Erlebniswelten Grubenfeld vom 02.11.2022 bis einschließlich 15.03.2023 zu schließen.

Insbesondere wegen zu hoher Aufheizungskosten, sowie der schwierig zu schaltenden Werbemaßnahmen, um die Öffnungszeiten bei Variante 3 darzustellen.

Seitens des Fachbereiches 1 wird noch Kontakt mit dem GAV aufgenommen, um zu erfragen ob und inwieweit die Eifelbibliothek in dieser Zeit genutzt wird. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass sowohl die Eifelbibliothek, als auch die Weinstube separat durch die Heizungsanlage gesteuert werden können.

Natürlich werden durch die Verwaltung Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt, ob und wie ein weiterer Einsatz möglich ist. Dies wird durch die Zentralabteilung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen erfolgen. Hier ist sowohl ein Einsatz in anderen

Aufgabengebieten, aber auch das Ruhendstellen der Verträge, gerade bei den Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, eine Möglichkeit. Natürlich soll dies im Sinne der Mitarbeiter*innen und soweit es tarifrechtlich möglich ist, umgesetzt werden. Hierzu ergeht eine gesonderte Mitteilung.

Es sei noch der Hinweis erlaubt, dass in den Museen eine gewisse Grundtemperatur von 16 Grad vorgehalten werden muss, um Schaden sowohl von den Exponaten als auch von den Einrichtungsgegenständen abzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Weniger Personal- und Sachkosten

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Weniger Kulturangebot in der Stadt.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Anlagen:

Keine